

Stellungnahme des Ortschaftsrates Rohne zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Pkt. 1 Durchführungsvertrag und Laufzeit:

Der Bauherr und der Betreiber verpflichten sich zur Erarbeitung und zum Abschluss eines Durchführungsvertrages. Die Prüfung erfolgt durch die bereits gebundene Anwaltskanzlei. Die Belange der Bürger der Gemeinde Schleife, insbesondere die direkt betroffenen Einwohner des Ortsteils Rohne, sind zu berücksichtigen. Für Wald gilt Jedermanns Recht, dieses wird durch den Bau und die dazugehörige Umzäunung bzw. durch die Umnutzung der Fläche massiv eingeschränkt. Diese Einschränkungen sind zu entschädigen. Des Weiteren verpflichten sich die Investoren das soziokulturelle Leben in der Gemeinde Schleife zu fördern.

Die Laufzeit der Anlage wird auf 20 Jahre festgesetzt. Danach ist die Anlage vollständig zurückzubauen und die Flächen sind naturschutzfachlich zu rekultivieren. Eine Verlängerung der Laufzeit kann für zweimal fünf Jahre mit Genehmigung der Gemeinde Schleife erfolgen.

Pkt. 2 Naturschutz:

Abschluss zur vertraglichen Klarheit über Ausgleichsmaßnahmen in Sachen Naturschutz. Weiterhin ist der Solarpark so zu errichten, dass neue Lebensräume entstehen und bestehende geschützt werden.

Die Waldflächen um den Solarpark sind ebenfalls aufzuforsten und ein Waldumbau ist vorzunehmen. Der entstandene CO₂-Fußabdruck bei Produktion, Bau und Betrieb der Anlagen ist auszugleichen.

Weiterhin ist die Höhe der Module auf maximal 3 Meter zu begrenzen. Der Reihenabstand ist auf ein Verhältnis von 1:3 festzusetzen.

- **Schutz bzw. Erweiterung der vorhandenen Gewässer:**
 - Erhaltung und Ergänzung der vorhandenen Wasserstellen,
 - Förderung der Feuchtbiootope,
 - Suhlen, und Kleinbiotope,
- **Untersuchung aller Arten aus Flora und Fauna entsprechend naturschutzfachlicher Methoden**
 - Erfassung aller Arten,
 - entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen,
 - Verbesserung der Lebensbedingungen,
- **Flächen unter und um die Solarflächen:**
 - Durchgänge für Wildtiere, mind. 2 kreuzende Möglichkeiten,
 - spezielle Bepflanzung für Insektenansiedlung,
 - Schmetterlingswiesen,
 - Imker:
 - ausgewiesene Stellplätze für Bienen,
 - Streuobstwiese, Bienen-/Schmetterlingswiese für Bienenfutter und Insektenpopulation,
 - Heckenbepflanzung,

- Aufforstung und Waldumbau auf den von der Anlage bebauten Flurstücken, mindestens jedoch im Umkreis 2,5 km um die Anlage,
 - Regelung zum Ausgleich bei Nutzung von Fundamenten,
 - die Waldaufforstung (Ausgleichsmaßnahmen) hat auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife zu erfolgen
- **Erweiterung Wechselkorridore innerhalb der Anlagen**
 - der Wechselkorridor innerhalb der Anlage ist von 30 Metern Breite auf 100 Meter Breite zu erweitern,
 - es ist eine Nord-Süd Durchgängigkeit zu schaffen von ebenfalls 100 Metern Breite
 - **Weidetierhaltung**
 - im Eingezäunten Bereich Schafe, Ziegen (Wolf sichere Umzäunung)
 - Gestaltung der Zäune für klein Tiere (Hase, Fuchs, etc.) durchlässig

Pkt. 3 Möglicher finanzieller Ausgleich aufgrund der Flächeninanspruchnahme:

Durch den Wegfall der Nutzung der Hochkippe als Naherholungsgebiet und die bevorstehenden Belastungen durch Bau und Wartung für die Bürger, ist die Gemeinde Schleife zu unterstützen, dies umfasst folgende Punkte:

- Konzessionsabgaben für die Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Straßen, Wege und Leitungen auf gemeindlichen Flächen),
- Vergabe der Bewirtschaftung u. Pflege der Flächen durch Garten- und Landschaftsbaufirmen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Schleife,
- Nutzung von Dachflächen kommunaler Gebäude mit Solaranlagen (Feuerwehr, Kita (alt)) zur Senkung der Betriebskosten,
- Unterstützung beim Umbau der Straßenbeleuchtung, insbesondere im Ortsteil Rohne, auf LED und damit Teilhabe an Energiewende (gem. Vorentwurf Seite 17),
- Zahlung von 0,2 Cent je erzeugter kWh an die Gemeinde Schleife, gem. § 6 Abs. 3 EEG.

Pkt. 4 Brand- / und Waldbrandschutz:

Die Wälder rund um Schleife, Rohne und Mulkwitz werden als Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr bewertet (Waldbrandschwerpunktgebiet). Aus diesem Grund sind bei einem Bauvorhaben Maßnahmen zum Schutz der Wälder, der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Ortschaften gegen Waldbrände einzuplanen und umzusetzen. Gewöhnlich sind in diesem Gebiet Löschwasserteiche mit bis 250 m³ Volumen. Aufgrund der erhöhten Gefährdungslage durch eine industrielle Nutzung innerhalb des Waldes sind der Gemeinde die zusätzlichen Kosten zu erstatten, diese können sein und sind nicht abschließend:

- Bau einer zweiten Zufahrt für die Feuerwehr von der Ortschaft Rohne aus südlicher Richtung,
- Bau eines weiteren Bahnüberganges,

- Löschteiche im Bereich der Zufahrten (Instandhaltung Bewirtschaftung, Befüllung, Beschilderung),
- Anordnung der Entnahmestellen am Rand der Anlage in der Nähe der Zufahrten, eine Zuwegung für LKW zu den Entnahmestellen ist sicherzustellen,
- Förderung FFW Rohne,
 - o Anschaffung u. Ausstattung eines auf die Gegebenheiten angepassten Fahrzeuges (Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L)),
 - o Rollcontainer-System (Tragkraftspritze, Notstromaggregat , Schläuche u.a.)
- Zuschuss für Maßnahmen vorbeugender Brandschutz (Beschilderung, Kartenmaterial)
- Überwachung der Solarflächen durch Kameras und BMA IRLS Hoyerswerda

Mit freundlichen Grüßen



Marco Jainsch

Ortschaftsrat Rohne